

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Herr Mroß

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

## **Drucksache 1624/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Drei-Felder-Halle 'Am Südpark' – Abschluss Außenfläche und Nutzung; öffentlich**

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Weswegen konnte das Außengelände noch nicht, wie geplant zum Schulstart, fertiggestellt werden und bis wann ist mit der Beendigung der Maßnahme zu rechnen?**

Aufgrund örtlicher Erfordernisse und ämterübergreifender Abstimmungen wurde die Erweiterung der zu gestaltenden Flächen im Bereich der Außensportanlage und in den Anschlussbereichen der Sporthalle erforderlich. Die zusätzlichen Leistungen waren zu einem früheren Zeitpunkt nicht absehbar und hatten weiterführende Planungs- und Bearbeitungsprozesse zur Folge. Diese sind nun abgeschlossen und die Stadtverwaltung hofft die Baumaßnahme, in Abhängigkeit der Witterung, bis Dezember dieses Jahres beenden zu können.

- 2. Warum wurden nur zwei der drei Kleinfeld mit Basketballkörben ausgerüstet und ist geplant, entsprechende Körbe für das dritte Feld nachzurüsten?**

Bei der Ausstattung hat das Amt für Bildung die bauseitige Vorrüstung für eine dritte Basketballanlage mitberücksichtigt, um diese bei ggf. später auftretenden Bedarfen nachzurüsten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Nachrüstung nicht vorgesehen. In der Grobplanung für die kommenden Haushaltsjahre ist ebenfalls nicht vorgesehen, Finanzmittel für die Installation von Basketballanlagen in der Johann-Sebastian-Bach-Str. 1 zu planen.

Bei der Ausstattung der Sporthalle in der Johann-Sebastian-Bach-Str. 1 wurde seitens des Amtes für Bildung fachlich auf die Inhalte des pflichtigen Schulsports abgestellt.

*Seite 1 von 2*

Im Schulsport werden vielfältige sportliche Inhalte vermittelt. Es werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sowohl im Einzelsport und in Teamsportarten bewertet. Zu den Einzelsportinhalten zählen Koordination, Athletik, Gymnastik, Kraftsport, Badminton usw.. Zu den Teamsportarten sind Ballspielarten zu subsumieren.

Zwei Sportfelder wurden schwerpunktmäßig für den Teamsport und Einzelsport ausgestattet. Dazu wurden in diesen zwei Spielfeldern Basketballkörbe installiert. Inhalte zu Athletik, Koordination und Gymnastik können ebenfalls vermittelt werden.

In der Planung wurde ein Spielfeld schwerpunktmäßig für Einzelsportarten ausgelegt. In diesem Spielfeld ist es möglich Unterrichtsinhalte für den Kraftsport und Koordination zusätzlich durch die Installation von Groß- Sportgeräten zu vermitteln. Dazu wurden wandseitig die Gitterleiter und die Kletterstangen verortet.

Hinzu kommen in diesem und im mittleren Spielfeld installierte Sprossenwände. Im dazugehörigen Geräteraum des dritten Spielfeldes ist vorgesehen, die Hochsprungmatte inkl. Hochsprungständer zu lagern. Nach Auffassung des Fachamtes bietet diese Ausstattungsvariante das breiteste Spektrum um den pflichtigen Schulsport für die Hauptnutzer vollumfänglich abzudecken.

### **3. Wurde geprüft, ob höhenverstellbare Basketballanlagen installiert werden können und weshalb hat sich die Stadtverwaltung dagegen entschieden?**

Bereits im Planungsprozess für die Großsportgeräte wurde geprüft, welche Schulart die Schulsporthalle überwiegend nutzen wird. Dabei wurde die Kooperative Gesamtschule und die Berufsbildenden Schule 1 benannt. In einem sehr frühen Stadium der Planung musste die Ausschreibung der Großsportgeräte erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt war der Prallwandaufbau sowie die Beschaffenheit der Prallwand noch nicht final entschieden. Die Stärke der Prallwand hat gleichwohl Einfluss auf die Ausführung der Basketballanlagen.

Höhenverstellbare Basketballanlagen sind mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden. Dieser Mehraufwand ist sowohl bei den Anschaffungskosten sowie bei den jährlich anfallenden Unterhaltungskosten zu verzeichnen. Im weiteren Verlauf der Planung wurde eine Entbehrlichkeit von höhenverstellbaren Basketballanlagen, aufgrund der deutlich überwiegenden Nutzung der Sekundarstufe I und II sowie der berufsbildenden Schulen bestimmt. Aufgrund der Prüfergebnisse wurde sich bewusst gegen höhenverstellbare Basketballanlagen für die Absicherung des pflichtigen Schulsports in der Sporthalle Johann-Sebastian-Bach-Str. 1 entschieden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn